

SPD Bezirksfraktion 3 · Aachener Straße 220 · 50931 Köln

Frau Bezirksbürgermeisterin
Cornelia Weitekamp

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker



Fraktion in der Bezirksvertretung 3

Klettenberg, Sülz, Lindenthal, Braunsfeld,
Müngersdorf, Junkersdorf, Marsdorf,
Weiden, Lövenich, Widdersdorf

Aachener Straße 220
50931 Köln
Telefon 0221-22193305

Köln, den 20.08.2022

Kriterien für die Genehmigung von Außengastronomie an der Dürener Straße

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende **Anfrage** der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 3 auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 29.08.2022 zu setzen:

Zur Sitzung der Bezirksvertretung am 02.05.2022 hatte die SPD-Bezirksfraktion folgende Anfrage eingereicht (AN/0917/2022):

"Der SPD-Bezirksfraktion wurde eine Beschwerde über eine angeblich unterschiedliche Behandlung von Gastwirten im Hinblick auf die Genehmigung von Außengastronomie an der Dürener Straße mitgeteilt. Demnach hatte eine Gaststätte die Genehmigung von Außengastronomie auf einem Parkplatz vor dem Lokal beantragt. Dies sei von der Verwaltung jedoch mit der Begründung abgelehnt worden, dass zwischen der Gaststätte und dem Parkplatz der Radweg verlaufe. Zur Nutzung der Außengastronomie müssten Gäste und Personal den Radweg ständig überqueren. Dies führe zu einer Gefahr sowohl für die Radfahrer als auch für Gäste und Personal der Gaststätte.

Offenkundig findet jedoch einige Meter weiter in mehreren anderen Gaststätten bei - auf den ersten Blick identischer - Verkehrssituation Außengastronomie auf entsprechenden Parkplätzen statt, was auf eine Genehmigung durch die Verwaltung schließen lässt.

Wir bitten deshalb um eine Erläuterung des Sachstands zum Genehmigungsverfahren für Außengastronomie an der Dürener Straße, insbesondere im Hinblick auf die Parkflächen vor den Lokalen. Was sind hier die Kriterien und aus welchen Gründen gibt es hier ggfs. unterschiedliche Behandlungen?

Wir bitten in dieser Angelegenheit um zeitnahe Beantwortung zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 02.05.2022."

Leider erfolgte weder in der Sitzung der Bezirksvertretung am 02.05.2022 noch in der darauffolgenden BV-Sitzung am 08.06.2022 eine Beantwortung unserer Anfrage. Eine Begründung für die bisherige Nichtbeantwortung der Anfrage gab es ebenfalls nicht.

Dies stellt eine Missachtung der in § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen festgelegten Bestimmungen dar, nach denen die Beantwortung von Anfragen durch die Verwaltung in der Regel schriftlich zu der Sitzung erfolgen soll, zu der die Anfrage fristgemäß gestellt wurde. In von der Verwaltung zu begründenden Ausnahmefällen erfolgt nach dieser Vorschrift die Beantwortung in einer späteren Sitzung.

Wir fordern die Verwaltung deshalb zu einer Beantwortung unserer Anfrage zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 29.08.2022 auf.

gez. Friedhelm Hilgers
Fraktionsvorsitzender

Holger Fiedler